

KREISJUGENDAUSSCHUSS - KREIS 03 ARNSBERG

Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für den Fußballjugendbereich des
Fußballkreises 03 Arnsberg für die Spielzeit 2024/2025

1. Allgemeines

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Es wird aus Gründen der leichten Lesbarkeit und der besseren Übersichtlichkeit die maskuline Schreibform gewählt.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe im Juniorenfußball des Kreises 03

Arnsberg ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (§ 16 JSpO /WFLV).

Im Einzelnen als Staffelleiter :

nur über das EV-Postfach

A.- und B.- Junioren Horst Wellie Tel.:02932/25113 horst.wellie@flvw.evpost.de

C.- Junioren : Gerd Storm Mobil 0151 12409958 gerd.storm@flvw.evpost.de

D.-Junioren : Jorge Da Silva Tel.: 02903/2291 jorge.da_silva_cordeiro@flvw.evpost.de

E.- Junioren : Patrik Kühn Mobil 0151 15464012 patrik.kuehn@flvw.evpost.de

F.-Junioren : Essam Köpper Mobil 0171 2654537 essam.koepper
Junioren : Andreas Beyer Mobil 0173/6004564 andreas.beyer@flvw.evpost.de

G.-

B-C- D Juniorinnen: Ute Drölle Mobil 0151/11111352 ute.droelle@flvw.evpost.de

E.- Juniorinnen: Steffi Beyer Mobil 0152/55758164 steffi.beyer@flvw.evpost.de

3.Spieltage/ Anstoßzeiten / Spielstätten / Einladung des Spielpartners

Regelspieltage:

A-Junioren: Freitag

B-Junioren: Sonntag

C-Junioren: Samstag

D-E-F-G - Junioren: Samstag

Nach Freischaltung der Spielpläne im DFBnet, jedoch spätestens bis 14 Tage vor Beginn des 1. Spieltages der Hin- oder Rückserie, haben die Vereine die Möglichkeit, durch eine Meldung an den zuständigen Staffelleiter- / in die Anstoßzeiten zu ändern. Die Vereine sind verpflichtet nach Freischaltung der Spielpläne zu prüfen, ob alle Spiele so wie angesetzt auf ihrer Platzanlage durchgeführt werden können. Hiernach sind die im DFBnet eingestellten Spielpläne, Anstoßzeiten und Schiedsrichteransetzungen amtlich.

Der Gastverein hat zu dieser Anstoßzeit anzureisen, eine besondere Einladung ist nicht erforderlich.

Sollten sich in der laufenden Spielrunde Änderungen an der Anstoßzeit ergeben, kann der Heimverein bis 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin die Anstoßzeit ohne Benachrichtigung des Gastvereins ändern lassen.

Innerhalb der 4 Wochen ist eine Veränderung der Anstoßzeit nur über das DFBNet-Modul „Spielverlegungsantrag“ mit Zustimmung des Spielpartners und des Staffelleiters möglich.

Spielort ist die im DFB Net angegebene Spielstätte des Heimvereins, falls diese aus witterungsbedingten – oder sonstigen Gründen - kurzfristig nicht zur Verfügung stehen sollte, so muss das Spiel auf einem Ausweichplatz ausgetragen werden.

Wenn das Spiel auf einem anderen Platz als dem ursprünglichen Spielort ausgetragen werden soll, ist der Gegner und der Schiedsrichter spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin hiervon zu unterrichten.

3 a. Spielbetrieb Saison 2024/2025

A-Junioren: Alle gemeldeten Mannschaften in einer KLA mit 11 Mannschaften

B-Junioren: Alle gemeldeten Mannschaften in einer KLA mit 12 Mannschaften

C-Junioren: Alle Mannschaften entsprechend ihrer Meldung. KLA = 8 Mannschaften / KLB = 8 Mannschaften. Gespielt wird in einer Dreifachrunde um eine ausreichende Anzahl von Spielen möglich zu machen.

D-Junioren: Gespielt wird eine Findungsrunde in 4 Staffeln. Die ersten 2 Mannschaften jeder Staffel spielen anschließend als KLA in einer Doppelrunde um den Kreismeister. Die restlichen Mannschaften werden regional in 2 Staffeln als KLB zusammengefasst und spielen ebenfalls eine Doppelrunde. Den gemeldeten 7er Mannschaften ist ein Aufstieg in die KLA nicht möglich. Dafür steigt dann die nächstplatzierte, ansonsten nicht aufstiegsberechtigte, Mannschaft in die KLA auf.

E-Junioren: Entsprechend den FLVW Spielregelungen Kinderfußball (Siehe Regelwerk FLVW-Kinderfußball 2024/2025). Mannschaftsstärke 7 Spieler einschl. Torwart

F-Junioren: Entsprechend der neuen Regelung „Kinderfußball im FLVW“ (Siehe Regelwerk FLVW-Kinderfußball 2024/2025). Mannschaftsstärke 5 Spieler einschl. Torwart

G-Junioren: Entsprechend der neuen Regelungen „Kinderfußball im FLVW (Siehe Regelwerk FLVW-Kinderfußball 2024/2025). Mannschaftsstärke 3 Spieler. Es wird ohne Torwart gespielt.

Die Einteilung der Gruppen für die Spielfeste erfolgt durch die Staffelleiter unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und der Anzahl der von einem Verein gemeldeten Mannschaften.

Die Einteilung der Mädchenstaffeln erfolgt aufgrund der geringen Anzahl der gemeldeten Mannschaften je Altersklasse in unterschiedlichen Kooperationen entsprechend der Veröffentlichung des VJA in der OM Nr. 31 v. 2.8.2024 mit den Fußballkreisen Olpe, Iserlohn, Lüdenscheid, Siegen und Hochsauerland. Ansprechpartner für den Spielbetrieb sind Ute Drölle und Steffi Beyer.

Der KJA hat beschlossen im Rahmen der „Richtlinien zur Flexibilisierung des Juniorenspielbetriebs in den Kreisen“ in den Altersklassen A-B-C Junioren durch Meldung im Vereinsmeldebogen eine 9er Mannschaft zum Spielbetrieb zuzulassen. Die Kennzeichnung der Mannschaften erfolgt im Spielplan.

Der jeweilige Spielpartner ist verpflichtet, ebenfalls mit einer 9er Mannschaft zu spielen. Im Rahmen des sogenannten „Norweger-Modells“ werden die Spiele mit Wertung ausgetragen. Die Mannschaft hat ein Aufstiegsrecht. Für die Aufstiegsrunde gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

Es besteht die Möglichkeit, die Mannschaft einmal pro Spielzeit in eine 11er Mannschaft bzw. eine 11er Mannschaft in eine 9er Mannschaft umzumelden. Dies geschieht durch schriftlichen Antrag über das EV-Postfach an den zuständigen Staffelleiter, der die Entscheidung über die OM veröffentlicht. Erst danach ist eine Veränderung der Mannschaftsstärke möglich.

Eine ohne Genehmigung erfolgte Veränderung der Mannschaftsstärke wird mit einem O-Geld (analog Nichtabgabe einer verlangten Meldung) belegt.

Die Richtlinien sind unter www.flvw.de einzusehen.

Der KJA hat weiterhin beschlossen. Dass bei den D-Junioren 7er Mannschaften am Spielbetrieb untersten Spielklasse durch Meldung im Vereinsmeldebogen teilnehmen können. Die Spiele werden mit Wertung ausgetragen. Der jeweilige Gegner ist verpflichtet, ebenfalls mit einer 7er Mannschaft zu spielen. Nach Beginn der M-Spiele ist eine Umwandlung einer 7er Mannschaft in eine 9er Mannschaft ausgeschlossen.

4. Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn durch verspätete Anreise des Gastvereins beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit (§ 18 Abs. 2 JSPO) (Beispiel: A-Jun. 45 Minuten, B-Jun. 40 Minuten usw.)

Im Übrigen gilt §42 SpO/WFLV.

5. Spielverlegungen

Angesetzte Pflichtspiele im Junioren und Juniorinnen Bereich dürfen nur in besonderen Fällen mit einem angegeben nachvollziehbaren wichtigen Grund – nach Zustimmung der beiden Spielpartner und des Staffelleiters – verlegt werden.

Die Anträge sind ausschließlich über das DFB Net Modul Spielverlegungsanträge zu stellen und müssen grundsätzlich 8 Tage vor neuem Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen! Auf einen Spielverlegungsantrag muss der Spielpartner innerhalb von 3 Tagen antworten!

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet EV-Postfach. Jeder beteiligte Verein ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Stand der Antragsbearbeitung zu informieren.

Bei eigenmächtigen Spielverlegungen werden dem oder den schuldigen Verein/Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§ 30 (18) JSPO / WFLV).

Alle Pflichtspiele dürfen vorgezogen und bis zu 6 Tage nach dem angesetzten Spieltermin nach hinten verlegt werden, z.B.:

Spieltag Freitag – Verlegung bis Donnerstag möglich

Spieltag Sonntag – Verlegung bis Samstag möglich

Die Verlegung eines Spieles über Saisonende hinaus ist ausgeschlossen.

6. Spielausfall / Neuansetzung / Platzsperre

Bei allen Spielausfällen ist zuerst der Staffelleiter, anschließend ist der Schiedsrichter

auch bei einer generellen Spieltagsabsage durch den KJA) und der SR-Ansetzer über den

Spielausfall zu informieren. Gleichzeitig ist der Spielausfall durch den Heimverein im DFBnet einzugeben.

Wird die Sportanlage durch den Eigentümer gesperrt, so ist der Staffelleiter berechtigt, einen Ausweichplatz zu bestimmen. Die Bescheinigung über die Platzsperre ist unverzüglich dem Staffelleiter vorzulegen. Bei Jugendspielgemeinschaften kann der Staffelleiter die Austragung des Spiels auf einem der Plätze, über die die Spielgemeinschaft verfügt, anordnen.

Die Neuansetzung der Spiele erfolgt durch den/die Staffelleiter*in zum nächstmöglichen Termin, wobei auch die Ansetzung von Wochenspielen möglich ist.

7. Verhalten bei Nichterscheinen des amtlichen Schiedsrichters

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel nicht antreten, so muss das Spiel in jedem Falle von einem anderen anwesenden Schiedsrichter, der nicht einem der beteiligten Vereine angehört, geleitet werden (§ 5 SR-Ordnung).

Sollte ein solcher amtlicher Schiedsrichter nicht anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen anderen Schiedsrichter/ Spielleiter einigen.

Vorrangigkeit:

Schiedsrichter des Gastvereins, der Schiedsrichter ist

Schiedsrichter des Heimvereins, der Schiedsrichter ist

Betreuer / Trainer des Gastvereins

Betreuer / Trainer des Heimvereins

Im Streitfall entscheidet das Los

Die Einigung bedarf der Schriftform, sie ist vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen.

Das Spiel muss in jedem Fall ausgetragen werden. Bei Nichtaustragung eines Spieles werden dem oder den schuldigen Verein/Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§§ 24 (2) Nr. 9 und 30 (5) Nr. 9 JSpO/WFLV). Ein nicht-amtlicher Schiedsrichter ist wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen (§ 29 (1) JSpO).

7 a. Verhalten bei Spielen ohne angesetztem Schiedsrichter

Die Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen.

Vorrangigkeit:

Betreuer/Trainer Gastverein

Betreuer/Trainer Heimverein

Sollte weder der Gastverein noch der Heimverein den Spielleiter stellen wollen, entscheidet das Los. Das Spiel darf auf keinen Fall ausfallen (siehe unter Nr. 7)

Der Spielleiter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.

8. Spielberichte

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Unter „Teamoffizielle (Coaching-Zone) sind der Trainer, der Trainerassistent, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnahmen einzutragen. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die beim Spiel auch anwesend sind. Mit der Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Bei Anwendung des „ Spielbericht-Online “ haben sich die Vereine nach dem Ausfüllen durch den Schiedsrichter / Spielleiter über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Der Spielbericht ist danach durch den Schiedsrichter/ Spielleiter in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (= Mannschaftenverantwortlicher lt. Eintragung im Spielbericht) freizugeben (§ 29 Abs: 6 JSpO). Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht festzuhalten. Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per E-Postfach dem Staffelleiter mitzuteilen. Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachenverhalt der Spiele (Ausschlussfrist - § 29 Abs. 7 JSpO) . Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle sich daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend §58 RuVO / WDFV erforderlichen Maßnahmen zum Einspruch gegen eine Spielwertung.

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist der Grund hierfür anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht Online (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Ist die Freigabe durch den Schiedsrichter nicht erfolgt oder kann der Spielbericht-Online nicht genutzt werden, ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis umgehend, spätestens jedoch 1 Stunde nach Spielende, in das DFBnet einzustellen.

9. Bestrafungen und Ordnungsgelder Spielbericht-Online

1. Nichtausfüllen des Online-SB 10,00 €

Falls die Freigabe aus technischen Gründen nicht möglich ist (bei kurzfristigem Nachweis an die spielleitende Stelle), entfällt das Ordnungsgeld.

2. Unvollständiges Ausfüllen des SB-Online 5,00 €

- fehlender Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter

- fehlender Schiedsrichterassistent bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter
- fehlender Trainer bzw. Mannschaftsverantwortlicher
- keine Anwesenheit eines Verantwortlichen beim Ausfüllen des SB-Online durch den Schiedsrichter

Zusatz :

Das Strafmaß der unter den Punkten 1 und 2 genannten Ordnungsgelder kann im

Wiederholungsfall verdoppelt bzw. verdreifacht werden.

10. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele und Turniere können durchgeführt werden, soweit sie den amtlichen Spielbetrieb nicht stören. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der Kreisjugendausschuss, der diese Aufgaben auf die jeweiligen Staffelleiter übertragen hat.

Freundschaftsspiele im Junioren/innen Bereich sind beim Spk. Andreas Beyer über das EV-Postfach unter Angaben Gegner, Anstoßzeit und Spielstätte anzumelden. In der Anmeldung hat der antragstellende Verein wahlweise die Möglichkeit

- a) einen amtlichen Schiedsrichter
- b) einen amtlichen Schiedsrichter, der namentlich zu benennen ist, des gastgebenden Vereins oder
- c) keinen Schiedsrichter anzufordern.

Sollte ein angemeldetes Freundschaftsspiel nicht zur Austragung gelangen, ist der Heimverein verpflichtet, eine entsprechende Eingabe in das DFB Net vorzunehmen.

11. Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind. (§ 5 (6) JSpO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Lichtbilder der Spieler rechtzeitig in die Spielberechtigungsliste im DFBnet Spiel Plus hochzuladen. Die technischen Voraussetzungen für die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter (z.B. Smartphone oder Tablet) in der Mannschaftskabine hat der betreffende Verein zu stellen (§ 5 Abs. 9 JSpO/WDFV).

Der Austausch eines Lichtbildes darf maximal 1mal pro Spielzeit erfolgen. Ein hochgeladenes Lichtbild ist spätestens nach 3 Jahren durch ein aktuelles Lichtbild zu ersetzen (§ 5 Abs. 8 JSpO/WDFV)

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet Spiel Plus ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers kann im Ausnahmefall bei fehlendem Lichtbild im DFBnet Spiel Plus über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Dies ist als Ausnahme zu sehen und ist keine Möglichkeit zur Umgehung der Verpflichtung zur Einstellung eines Fotos in das DFBnet Spiel Plus.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet Spiel Plus nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, so hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung vor dem Spiel hat der Verein die Regelungen in § 5 Abs. 12 JSpO/WDFV (Nachweis gegenüber der Staffelleitung) unbedingt zu beachten. Die Nichtbeachtung ist mit einem O-Geld belegt (§ 30 Abs.5 Nr.1JSpO/WDFV).

12. Entscheidungsspiele

Alle Entscheidungsspiele werden grundsätzlich auf neutralem Platz ausgeführt. Bei unentschiedenem Spielausgang werden die Spiele entsprechend der Altersklasse verlängert, ggf. findet ein Strafstoßschießen statt. Dieses Spiel geht bis zur Entscheidung. Beide Parteien können sich auf die Durchführung eines Spiels auf dem Platz eines der beteiligten Vereine einigen.

13. der letzte Spieltag in der Spielrunde

Entscheidungsrelevante Spiele sind geschlossen am letzten Spieltag auszutragen.

In begründeten Fällen kann der KJA auch auf einer zeitgleichen Austragung bestehen.

Unter Beachtung des § 20 a Abs. 5 JSpO/WDFV wird festgelegt, das für die Ermittlung des Kreismeisters bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht gesondert gewertet werden). Sollte auch hier ein Gleichstand sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20 a Abs. 4 JSpO/WDFV.

Vereine, die sich nach Abschluss einer eventuellen Findungsrunde für die Teilnahme am Spielbetrieb der Kreisliga A qualifiziert haben, sind zur Teilnahme verpflichtet. Eine Nichtteilnahme in der sportlich erreichten Spielklasse wird wie das Zurückziehen einer Mannschaft gewertet und bestraft.

14. Kreispokalspiele:

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Altersklassen A-; B-; C-; D-Junioren und im Mädchenbereich durchgeführt. Die Spielpaarungen werden durch den KJA ausgelost und im DFBNet veröffentlicht. Die Regelungen für 9er Mannschaften im M-Spielbetrieb gelten auch für die Pokalspiele.

Die Spiele gehen bis zur Entscheidung. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Strafstoßschießen nach den Regeln des DFB. Der Schiedsrichter ist hiervon vor dem Spiel durch die Heimmannschaft zu unterrichten. Es erfolgt keine Verlängerung.

Die wegen schlechter Witterung ausgefallenen Spiele werden durch die Pokalspielleiter kurzfristig neu angesetzt.

Pokalendspiele: Termin und Ort werden vom Pokalspielleiter für die Endspiele, VKJA Frank Meisterjahn, über die OM bekanntgegeben.

Die Teilnahme an den Kreispokalwettbewerben ist freiwillig. Hat ein Verein jedoch gemeldet, so muss er auch teilnehmen. Ein Verzicht wird wie ein Nichtantreten gem. § 30 (5) Nr. 9 JSpO bestraft.

Der Kreispokalsieger ist verpflichtet an den Spielen um den Westfalenpokal teilzunehmen.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen durch die Pokalspielleiter sind möglich.

15. Auf- und Abstiegsregelung aller Juniorenklassen auf Kreisebene

Die A-, B- C-Junioren Kreismeister, sowie der Kreismeister der B-Juniorinnen nehmen an den Spielen um den Aufstieg zur Bezirksliga teil.

Das für die D-Junioren durch den FLVW durchgeführte Meldeverfahren (veröffentlicht in den OM) ist zu beachten.

16. Aufstiegsberechtigung

Aufstiegsberechtigt sind grundsätzlich nur die Erstplatzierten der A - Kreisligen. Verzichtet die erst- oder zweitplatzierte Mannschaft, so ist maximal die drittplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Im Übrigen bestimmt der KJA des K 03 in besonderen Fällen die Auf-und Abstiegsregelung.

Ergänzend gelten die Regelungen des FLVW zur Aufstiegsberechtigung.

Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen zur Jugendspielgemeinschaften.

17. Offizielle Mitteilungen / DFBnet E-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den „ Offiziellen Mitteilungen (OM-Online unter www.flvw.de), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu beachten.

Die Vereine sind ebenso verpflichtet, regelmäßig mit der Vereinskennung in Ihr E-Postfach zu gehen, um dies entsprechend zu bearbeiten.

18. Schriftverkehr

Einsprüche bzw. Beschwerden können ausschließlich über das EV-Postfach versendet werden. Die vorgegeben Fristen sind zu beachten.

Die Bestimmungen der RuVO sind zu beachten.

Bei Einsprüchen muss weiterhin eine Gebühr entrichtet werden.

19. Spielzeiten / Platzgrößen D – F Junioren

Siehe Anlage auf der HP-Seite des Kreises Arnsberg.

Der Spielbetrieb der E- F und G-Junioren findet nach den neuen Regeln für Kinderfußball im FLVW statt (siehe Regelwerk FLVW-Kinderfußball 2024/2025).

20. Richtlinien zu Durchführung von Turnieren

Die von den Vereinen ausgerichteten Hallenturniere sind zwingend nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenturniere durchzuführen.

21. Trikotwerbung

Die vom FLVW erlassenen Durchführungsbestimmungen sind unter www.flvw.de veröffentlicht. Danach fällt für jede spielende Juniorenmannschaft eine Genehmigungsgebühr von € 10,00 an. Der Einzug erfolgt über die OM.

Verstöße gegen die vom FLVW erlassenen Durchführungsbestimmungen werden gem. §30 Abs. 5 Nr. 26 mit einem O-Geld von € 10,-- geahndet.

Die technische Abwicklung des Meldeverfahrens wird in einem gesonderten Schreiben an alle Vereine mit Juniorenspielbetrieb geregelt.

22. Ergänzende Bestimmungen zum § 16 (12) JSpO Spielbetrieb Jugendspielgemeinschaft

Die Durchführungsbestimmungen sind auf der Seite des FLVW (www.flvw.de) veröffentlicht und dort einzusehen

Bis zu 4 Vereine können in einer Altersklasse eine Jugendspielgemeinschaft beantragen. Maximal 3 Mannschaften pro Altersklasse sind möglich.

23. Geltungsbereich der überkreislichen Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb der Junioren der Spielzeit 2024/2025 gelten ergänzend. Sie werden herangezogen, wenn diese Durchführungsbestimmung eine Regelung nicht enthalten.

Die in diesen Durchführungsbestimmungen enthaltenen Sonderbestimmungen für die Kreise sind zu beachten.

Kreisjugendausschuss – Arnsberg

Arnsberg, 18.08.2024

gez. Storm/Wellie -Koordinatoren Spielbetrieb